



**Niederschrift über die
Gemeinderatssitzung
am 21. Dezember 2022**

Auskünfte: AL Ing. Stefan Petrasko, MA
Telefon: +43 4213 4100-14
Mobil: +43 664 8518423
E-Mail: stefan.petrasko@ktn.gde.at

Datum: 21.12.2022
Zahl:

Tagesordnung:

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser Sitzung keine anders lautenden Beschlüsse gefasst werden.

Anwesend:

Bgm. Wolfgang Grilz

Thomas Dörflinger iVf Theresia Marschnig, BA
MMag. Siegfried Kaufmann
1. Vzbgm. Thomas Leitner
Matthias Janz
Verena Seunig, BA
Ing. Florian Ramprecht
Erich Marinello iVf Dr. Walter Rumpf
Mag. Alfred Hölbling iVf Thomas Hasler
Dinah Reiter

2. Vzbgm. Peter Schratz
Sabine Gassinger
Heinz Vollmaier iVf den entschuldigtem Matthias Gangl
Ing.in Tamara Orasche
Dr. Johann Slamanič iVf den entschuldigtem Christoph Rainer
Gernot Archan

Gebhart Andreas iVf den entschuldigtem GV Ing. Mag. Göschl Ewald, BEd
GV DI Adrian Reichhold
Dlin Martina Höfferer-Schagerl
Johannes Rabitsch, MSc.
Peter Subosits iVf den entschuldigtem Dipl. Ing. Andreas Planegger
Mag. Peter Ramskogler

Nicht anwesend:

Christian Gelter (ohne Entschuldigung)

Schriefführerin: Michaela Madrian
In beratender Funktion: Ing. Petrasko Stefan, MA (Amtsleiter)



1) Eröffnung und Begrüßung; Feststellen der Beschlussfähigkeit

Grilz eröffnet die Sitzung um 18:03 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Erweiterung der Tagesordnung ist gem. § 35 Abs 5 K-AGO möglich.

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte erweitert:

14) Vereinbarung über eine Vertragsübernahme mit dem Gemeindeservicezentrum: Netzwerkdienste von A1 Telekom AG

15) Masterplan Launsdorf: Vergabe und Finanzierung

Fragestunde:

Gemäß § 46 K-AGO ist vor dem Eingehen in die Tagesordnung - wenn eine Sitzung mehr als einen Tag dauert, auch bei Beginn der fortgesetzten Sitzung - eine Fragestunde abzuhalten.

Eingelangte Fragen werden verlesen und vom zuständigen Gemeindevorstandsmitglied beantwortet. Für die heutige Gemeinderatssitzung sind keine Anfragen eingelangt.

2) Nachwahlen gemäß § 26 Abs 8 K-AGO: Kontrollausschuss

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

Grilz teilt mit, dass es eine Unvereinbarkeit zwischen dem Ersatzmitglied eines Gemeindevorstandes und der Mitgliedschaft im Kontrollausschuss gibt (§ 92 Abs 2 K-AGO).

Deshalb muss ein Mitglied des Kontrollausschusses seitens der ÖVP genannt und gewählt werden.

Die ÖVP bringt nachstehenden Wahlvorschlag während der Sitzung ein:



Die ÖVP + Unabhängige
in St. Georgen am Längsee
Gemeinderatsfraktion

Launsdorf, 21.12.22

Die oben angeführte GR-Fraktion der ÖVP bringt
gem. § 26 Abs 8 K-AGG folgenden Wahlvorschlag
für ein Mitglied des Kontrollausschusses ein.

Dr. Martina Hüfner-Schögal.

Peter R. Legl

Walter M.

Johann Andreas

R. H. H.



Das vorgeschlagene Ausschussmitglied wird vom Bürgermeister als gewählt erklärt.

3) **Behandlung der Niederschrift vom 29. 11. 2022**

Gemäß § 45 Abs 5 K-AGO hat jedes Mitglied des Gemeinderates das Recht, Richtigstellungen der Niederschrift spätestens in der ihrer Fertigstellung folgenden Sitzung des Gemeinderates zu verlangen. Der Vorsitzende ist berechtigt, die beantragte Änderung im Einvernehmen mit den zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die die Niederschrift unterfertigt haben, vorzunehmen. Wird die verlangte Änderung verweigert, so hat der Gemeinderat zu entscheiden.

4) **Bericht des Kontrollausschusses**

Berichterstatterin: GR Sabine Gassingner als gewählte Berichterstatterin für den Kontrollausschuss vom 7. 12. 2022

Gassingner teilt mit, dass der Kontrollausschuss am 07.12.2022 getagt hat. Alle Prüfungen haben weder sachliche noch rechnerische Mängel aufgewiesen.

Bei dem Gespräch über den Jugendtreff gab es keine Beanstandungen was die Endabrechnung betrifft.

Die Gegenüberstellung vom Straßenbau 2018 – 2022 wird im nächsten Kontrollausschuss erneut mit neueren Zahlen behandelt. Die Vergleichswerte fehlten.

5) **Bericht des Bürgermeisters**

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

Grilz erzählt, dass die Wasserversorgung in St. Peter für heuer abgeschlossen ist. Auch der Breitbandausbau und die Maßnahmen gegen das Oberflächenwasser bei Werginz sind fertig.

Beim Reconstructingprojekt Fortschrittsiedlung hat der Spatenstich stattgefunden.

Die Sauna am Längsee läuft sehr gut, Herr und Frau Pirker machen ihre Arbeit sehr gewissenhaft.

Der Adventzauber am Längsee war ein Erfolg; leider hat das Wetter einen Strich durch die Rechnung gemacht.

Der Jahreskalender ist aktuell in Zustellung.

Der Eislaufverein ist wieder dabei sich auf die Saison vorzubereiten, er hofft auf eine gute Eislaufsaison.

Grilz lädt zu den vielen Veranstaltungen und Feste der Gemeinde und der Vereine ein.

Zum Schluss bedankt er sich bei den Mandataren für das vergangene Jahr und die gute Zusammenarbeit.

6) **Flächenwidmungsplan: Widmungsvereinbarung**

Berichterstatterin: Ing.ⁱⁿ Tamara Orasche, Obfrau des Raumordnungsausschusses

Orasche teilt mit, dass bereits in der Gemeinderatssitzung vom 31. 3. 2022 der Widmungspunkt 13/2021 wie folgt beschlossen wurde:

Beschluss: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 20 zu 0 Stimmen die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 31. 3. 2022, Zahl 031-2/013/2021-D/4367/2022 genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom _____, Zahl: _____, mit welcher der Flächenwidmungsplan mit dem Widmungspunkt 13/2021 geändert wird.



Der Verordnungsentwurf, die Planunterlagen sowie die Stellungnahmen der Sachverständigen bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Weiters beschließt der Gemeinderat den Abschluss einer Widmungsvereinbarung in der Höhe von € 5076,- welche als Besicherung der widmungsgemäßen Bebauung innerhalb von fünf Jahren ab Rechtskraft der Widmung dient.

Die diesbezügliche Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Die Widmungsvereinbarung musste jedoch erst mit dem Widmungswerber besprochen und ausgearbeitet werden.

Diese liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen die Vereinbarung über die widmungsgemäße Bebauung bezüglich des Widmungspunktes 13/2021 mit Herrn Christian Rumpold, Bahnstraße 90, 9300 St. Veit an der Glan, mit der für Teile des Grundstückes 859/1 KG 74514 Launsdorf für 676 m² Bauland Dorfgebiet € 5.067,00 Sicherstellung in Form einer Bankgarantie bei der Gemeinde St. Georgen am Längsee hinterlegt werden.

Der Vereinbarungsentwurf bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

7) Veränderung am öffentlichen Gut:

Berichterstatter: GV Matthias Janz, als Obmann des Infrastrukturausschusses

Janz berichtet, dass im Zuge eines Grundstücksverkaufes und einer damit einhergehenden Teilung entlang der Wellestraße zwei Trennstücke kosten- und lastenfrei dem öffentlichen Gut zugeschlagen werden. Er verweist in Einem auf den Teilungsentwurf und die Verordnung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 21. Dezember 2022, Zahl: 031-5/D/9885/2022, mit der Grundstücksflächen in der Katastralgemeinde KG 74514 Launsdorf dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden.

Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses. Des Weiteren bildet die Vermessungsurkunde der Firma Kraschl & Schmuck ZT GmbH, Sterneckstraße 25/1/4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, GZ 1028/22 vom 19.10.2022 einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

8) Gemeindewasserversorgungsanlage: Versorgungsbereich: Verordnung

Berichterstatter: GV Matthias Janz, als Obmann des Infrastrukturausschusses

Janz beschreibt die wesentlichen Änderungen der vorliegenden Verordnung: zwei Grundstücke entlang der Friedrich-Haydn-Straße werden aus der Verordnung genommen. Im Bereich Hochosterwitz werden die Bauland-Widmungen sowie die Grünland-Gerätehütten-Widmung in den Versorgungsbereich übernommen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Infrastrukturausschusses mit 22 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 21. Dezember 2022, Zahl 810/D/10259/2022, mit welcher der Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage St. Georgen am Längsee festgelegt wird (Versorgungsbereichsverordnung 2022).

Diese, sowie der Plan, welcher als integrierender Bestandteil der Verordnung gilt, sind integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.



9) Abfallwirtschaftsbetrieb: Gebühren Mülltonnen: Indexanpassung: Verordnung

Berichterstatter: GV Matthias Janz, als Obmann des Infrastrukturausschusses

Janz bezieht sich auf die Wertsicherungsklausel der ursprünglichen Verordnung, die den Berichtsunterlagen beiliegt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Berichtsvorlage war der Index allerdings noch nicht veröffentlicht. Die Verordnung mit den richtigen Zahlen wurde gerade in der Gemeinderatssitzung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 21. Dezember 2022, Zahl 810-0/D/10259/2022, mit der die Gebühren für die Entsorgung der Mülltonnen entsprechend der Wertsicherungsklausel für das Jahr 2023 angepasst werden.

Die Gebühren betragen wie folgt:

Müllbehältnis	Wert 2022	Entgelt 2023 netto pro Entleerung (Ust: + 10 %)
60 Liter Müllsack	€ 5,31	€ 5,80
120 Liter Mülltonne	€ 8,40	€ 9,29
240 Liter Mülltonne	€ 13,80	€ 15,26
1.100 Liter Mülltonne	€ 72,46	€ 80,14
2.500 Liter Mülltonne	€ 132,93	€ 147,02
120 Liter Biomülltonne	€ 10,68	€ 11,81
240 Liter Biomülltonne	€ 19,43	€ 21,49

Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

10) Stellenplan 2023: Verordnung

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

Rabitsch verweist auf den Verordnungsentwurf sowie die aufsichtsbehördliche Freigabe für den Stellenplan 2023.

Die Stellenanzahl hat sich nicht erhöht.

Im Gemeindeamt werden zwei Verwaltungsstellen von 30 Stellenwertpunkten auf 33 Stellenwertpunkte angehoben, was auch ihrer dienstlichen Verwendung entspricht.

Die Beschäftigungsobergrenze von 326 Punkten wurde mit einem Beschäftigungsausmaß von 317,10 Stellenwertpunkten nicht überschritten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 21. Dezember 2022, Zahl 011-0/D/10726/2022, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2023 beschlossen wird.

Diese Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Ebenso bildet die aufsichtsbehördliche Genehmigung vom 24. 11. 2022, Zahl 3-SV59-3/31-2022 des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



11) Tierkörperentsorgung: Anpassung der privatrechtlichen Entgelte

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

Rabitsch hält fest, dass die Tarife seit 2016 nicht mehr angepasst wurden. Die Tierkörperentsorgung wird jedoch laufend teurer, wie aus den Mitteilungen der Berichtsvorlage zu entnehmen ist. Ein moderate Preisanpassung wird empfohlen.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Finanzausschusses mit 22 zu 0 Stimmen, dass die privatrechtlichen Entgelte für die Tierkörperentsorgung in der TKE-Sammelstelle in Tschirnig wie folgt lauten:

Verrechnungssatz:	Bisheriger Satz laut GR-Beschluss vom 20. 12. 2016	Erhöhung um 10 %	Erhöhung gerundet: Vorschlag	Einbringung 2021	Mehrerlös 2023
	in €/kg			in kg	
Kategorie 1 (tote Tiere)	€ 0,33	€ 0,36	€ 0,40	3.939,00	€ 275,73
Kategorie 2 (Schachtmüll)	€ 0,25	€ 0,28	€ 0,30	10.541,00	€ 527,05
Kategorie 3 (Knochen und Innereien)	€ 0,18	€ 0,20	€ 0,25	19.967,00	€ 1.397,69
Mehrerlös					€ 2.200,47

11) Wirtschaftshofsätze: Anpassung

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

Rabitsch bezieht sich auf den Voranschlag 2023. Dort ist ersichtlich, dass der Wirtschaftshof immer noch ein negatives Ergebnis im Finanzierungshaushalt von € - 1.400 ausweist. Der Wirtschaftshof muss jedoch ausgeglichen bilanzieren, und die Bildung von Rücklagen für Investitionen war zuletzt nicht mehr möglich. Eine Erhöhung der Wirtschaftshofsätze ist dadurch geboten.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Finanzausschusses mit 22 zu 0 Stimmen, dass die Wirtschaftshofsätze ab 1. 1. 2023 wie folgt zu veranschlagen sind:



Beschlussvorlage

GR 21. 12. 2022

Wirtschaftshofsätze ab 1. 1. 2023

Artikel	Verrechnungspreis pro Leistungsstunde			Erhöhung in %
	2022	2023	2023 gerundet	
Wirtschaftshofmitarbeiter (gilt auch für interne Verrechnung zu den Betrieben)	€ 33	€ 35,64	€ 36	9,09%
Gehl Radlader SV 108 DV	€ 51	€ 56,10	€ 56	10,00%
Handrasenmäher	€ 8	€ 8,80	€ 9	10,00%
Kleintransporter Fiat Doblo SV 939 CL	€ 25	€ 27,50	€ 28	10,00%
LKW MAN SV 282 BA	€ 41	€ 45,10	€ 45	10,00%
LKW Mercedes SV 658 CT	€ 27	€ 29,70	€ 30	10,00%
Streugerät DKS Springer MAN	€ 16	€ 17,60	€ 18	10,00%
Streugerät Polaro MERC	€ 9	€ 9,90	€ 10	10,00%
Toyota HiLux SV 418EE	€ 25	€ 27,50	€ 28	10,00%
Traktor Kubota Bauhof SV 130 BT	€ 28	€ 30,80	€ 31	10,00%
Traktor Kubota Strandbad SV 140 DB	€ 28	€ 30,80	€ 31	10,00%



12) Pflegenahversorgung und Anstellung einer/s Pflegekoordinatorin/s: Antrag gemäß § 41 K-AGO der SPÖ

Berichterstatter: Thomas Leitner, 1. Vizebürgermeister

Gelter verweist eingangs auf die Berichtsunterlagen. Er stellt dann fest, dass beim Sozialhilfeverband St. Veit an der Glan die Anstellung der Pflegekoordinatorin erfolgt. Die Gemeinde St. Georgen am Längsee muss sich nun einer Gruppe von Gemeinden bzw. einer Gemeinde anschließen. Die Kostenbeteiligung für die Pflegefachkraft beläuft sich 2023 auf € 5.800,00.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gesundheitsausschusses mit 22 zu 0 Stimmen die Teilnahme am Projekt der Pflegenahversorgung bzw. die Mitbeteiligung bei einem Pflegekoordinator ab dem Jahr 2023. Die Gemeinde St. Georgen am Längsee hat sich dafür einer Gemeindegruppe bzw. einer weiteren Gemeinde anzuschließen. Die Kosten für das erste Jahr belaufen sich auf € 5.800,00 und sind im Voranschlag 2023 budgetiert.

13) Voranschlag 2023: Verordnung

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

Rabitsch erläutert den Voranschlag und die dazugehörige Verordnung in den wesentlichen Bestandteilen.

Weitere Details sind der Berichtsunterlage zu entnehmen.

Verordnung - Entwurf

des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 22.12.2022,
Zahl 900-2/D/10546/2022, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird.
(Voranschlagsverordnung 2023)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2023.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 7.080.100,00
Aufwendungen:	€ 8.098.900,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00



Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: - € 1.018.800,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen: € 7.236.800,00
Auszahlungen: € 7.305.900,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: - € 69.100,00

§ 3

Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

Gemeindestraßen: 1/6120/6110	Straßenreinigung/Schneeräumung: 1/8140/7280
Instandhaltung von Straßenbauten 1/6120/720109	Entgelt für sonstige Leistungen 1/8140/720109
Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter 1/6120/720209	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter 1/8140/720209
Kostenbeitrag Wirtschaftshof Maschinen	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Maschinen

§ 4

Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt: € 900.000,00

§ 5

Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Johann Wolfgang Grilz

angeschlagen am: 23.12.2022
abzunehmen am: 05.01.2023
abgenommen am:

Slamanig hat sich das Zahlenmaterial angesehen und äußert ein paar kritische Anmerkungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen den Voranschlag 2023.
Die Voranschlagsverordnung vom 21. Dezember 2022, Zahl 900-2/D/10546/2022 bildet zusammen mit dem dazugehörigen Zahlenwerk und Erläuterungen einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



**15) Vereinbarung über eine Vertragsübernahme mit dem Gemeindeservicezentrum:
Netzwerkdienste von A1 Telekom AG**

Berichterstatter: Bgm. Wolfgang Grilz

Zwischen dem Gemeindeservicezentrum (GSZ) und der Gemeinde St. Georgen am Längsee wird eine Vereinbarung abgeschlossen, mit der der Vertrag zwischen der A1 Telekom Austria AG bezüglich des Behördennetzwerkes auf das GSZ übertragen.

Die Unterlagen liegen bei.

Finanzielle Mehrbelastungen sind damit nicht verbunden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen, die Vereinbarung über die Vertragsübernahme des CNC-Providerleistungsbezugsvertrages der A1-Telekom Austria AG von der Gemeinde St. Georgen am Längsee an das Gemeinde-Servicezentrum, Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee.

Die Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses



16) Masterplan Launsdorf

Berichterstatte: Ing.ⁱⁿ Tamara Orasche, Ausschussobfrau A3

Ursprüngliches Budget:		50.000	brutto
Neue Angebote:			
DI Winkler (inkl. Bürgerbeteiligungsprozess):		€ 40.000,00	netto
Dr. Jernej (örtlicher Raumplaner)		€ 12.270,00	netto
		€ 52.270,00	netto
		€ 62.724,00	brutto
Zu bedeckender Restbetrag:		€ 12.724,00	

Dieser kann aus der Gewerberücklage bedeckt werden.

Beschluss:

a) Die Vergabe des Masterplanes inklusive des Bürgerbeteiligungsprozesses erfolgt an die Fa. Winkler Landschaftsarchitektur, Seegarten 2a, 9871 Seeboden zu einem Nettopreis von € 40.000.

Die Angebotsunterlagen bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

b) Die Vergabe des Masterplanes bezüglich Raumordnung erfolgt an die Fa. Mag. Dr. Silvester Jernej, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung, Griffner Straße 16a, 9100 Völkermarkt zu einem Nettopreis von € 12.270,00.

Die Angebotsunterlagen bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

c) Die zusätzliche Bedeckung erfolgt über die Rücklage für Betriebsansiedlungen in der Höhe von € 12.724.

Der Gemeinderat beschließt die vorliegenden Punkte a), b) und c) mit 22 zu 0 Stimmen



Die Fraktionsvorsitzenden überbringen die traditionellen Weihnachtswünsche.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den GemeinderätInnen für die aktive Teilnahme und schließt die Sitzung um 18:37 Uhr.

Die Schriftführerin:

Michaela Madrian

Die Protokollzeugen:

1. Vzbgm. Thomas Leitner

Der Bürgermeister:

Wolfgang Grilz

Der Amtsleiter:

Ing. Stefan Petrasko, MA

Matthias Gangl

Ing. Mag. Ewald Göschl, BEd

